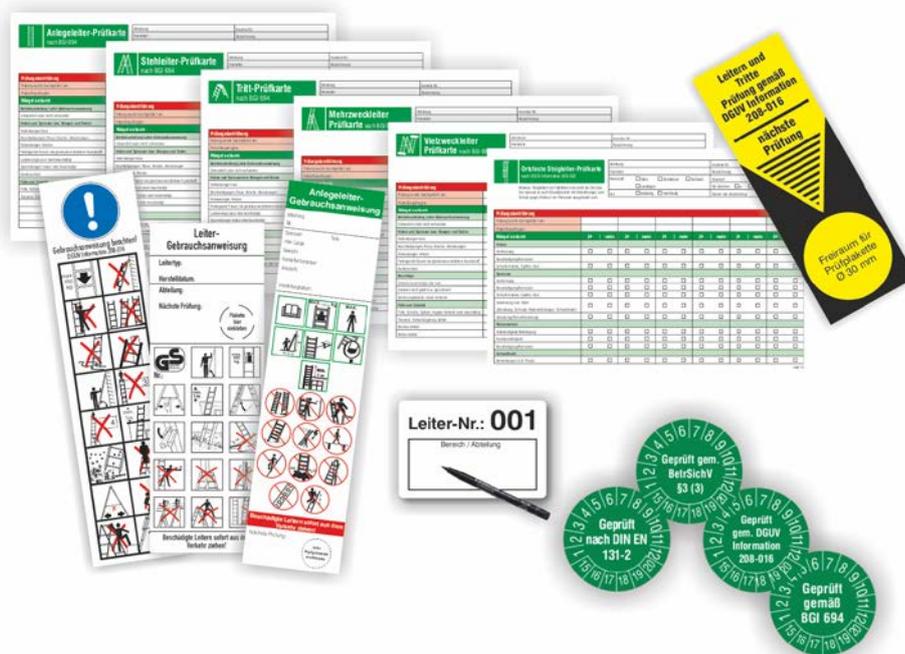


Brewes GmbH - Lindenallee 1-2 - 02829 Markersdorf - Tel.: 035829 / 628-11 - Fax: 035829 / 628-48

## Prüfkennzeichen für Leitern und Tritte



In diesem Datenblatt von der Brewes GmbH wird ein grundlegendes Wissen über den Umgang mit Leitern und Tritten vermittelt. Im Zusammenhang damit werden auch gesetzliche Prüfpflichten vorgestellt sowie erläutert. In den einzelnen Abbildungen sind Produkte zu sehen, die helfen die Prüfpflichten zu realisieren. [Diese Prüfplaketten für Leitern und Tritte](#) können im Online-Shop von der Brewes GmbH erworben werden.

## Einleitung

Leitern und Tritte sind Arbeitsmittel, die privat und beruflich häufig genutzt werden. Auf der beruflichen Ebene finden sie Anwendung in unterschiedlichen Betriebsbereichen. Beispielsweise in Unternehmen mit großen Lagerhallen, Archiven sowie Dienstleistungsfirmen für Maler-, Bau- oder Montagearbeiten werden diese alltäglich gebraucht.

Trotz der häufigen Nutzung von Leitern und Tritten, sollten diese nicht blindlings benutzt werden. Erfahrungsgemäß ist das Arbeiten mit Leitern und Tritten gefährlicher als mit anderen Arbeitsmitteln. Die Gefahren werden jedoch oft unterschätzt. Liegen Arbeitsmittel vor, die für den Benutzer sicherer sein könnten als die Leitern und Tritte, sollte unbedingt auf diese zurückgegriffen werden.

Gleichgewichtsverlust, Fehltritte, Abrutschen und ein nicht bestimmungsgemäßes Benutzen sind oft Ursachen für Unfälle im Zusammenhang mit Leitern und Tritten. Laut Unfallanalysen sind die technischen Mängel nur für 5 % der Unfälle verantwortlich, dazu zählen z.B. Brüche von Bauteilen. 90 % der Abstürze resultieren aus einem Fehlverhalten beim Benutzen der Leitern und Tritte (siehe Abb. 1). Es handelt sich beispielsweise um ungeeignete Aufstiegshilfen wie Bürodrehstühle oder Getränkeboxen.<sup>1</sup>

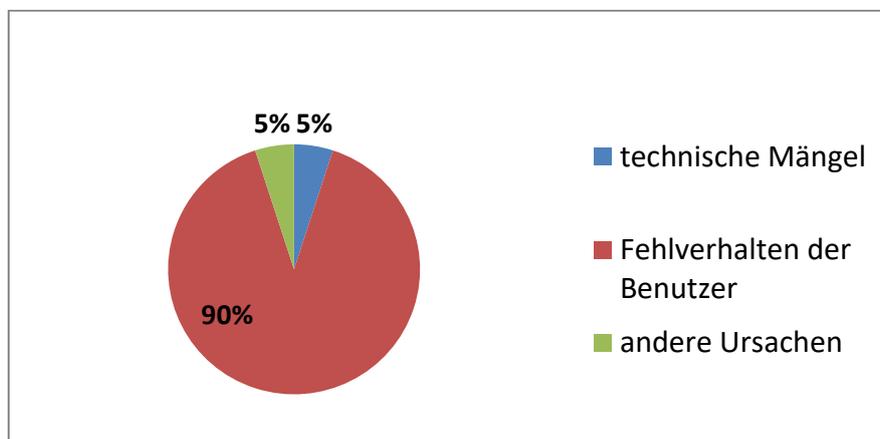


Abb. 1: Unfallstatistik Leitern und Tritte

<sup>1</sup> Vgl. VBG: URL  
<[https://www.vbg.de/apl/arbhilf/unterw/64\\_lut.htm](https://www.vbg.de/apl/arbhilf/unterw/64_lut.htm)>[https://www.vbg.de/apl/arbhilf/unterw/64\\_lut.htm](https://www.vbg.de/apl/arbhilf/unterw/64_lut.htm)>.

Auf Grund der hohen Gefahrenstufe von Leitern und Tritten, sind für diese Arbeitsmittel regelmäßige Prüfungen und die Anbringung von Gebrauchsanweisungen an den einzelnen Leitern und Tritten vorgeschrieben. Als Hauptvorschrift gilt die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Die BetrSichV sorgt für Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Umgang mit Arbeitsmitteln, überwachungsbedürftigen Anlagen und bei der Organisation des Arbeitsschutzes im Betrieb. Mit tragbaren Leitern und Tritten beschäftigt sich auch die Norm DIN EN 131-3. Sie geht auf die allgemeinen Anforderungen, Konstruktionsmerkmale sowie Prüfverfahren ein - außer der Leitern und Tritte für den besonderen beruflichen Gebrauch.

Die Brewes GmbH bietet ein breites Sortiment von Prüfkennzeichen, Gebrauchsanweisungen und Kontrollblättern an, die Betrieben die Befolgung der gesetzlichen Vorschriften im Zusammenhang mit Leitern und Tritten ermöglichen und vereinfachen.

## **Gebrauchsanweisungen für Leitern und Tritte**

Wie aus der Abb. 1 ersichtlich ist, ergeben sich die meisten Unfälle aus dem Fehlverhalten der Benutzer. Um die Anzahl von Unfällen zu verringern, ist die dauerhafte und sichtbare Anbringung von Gebrauchsanweisungen an Leitern und Tritten Pflicht. Diese Gebrauchsanweisungen beinhalten Piktogramme, die auf das ordnungsgemäße Verhalten im Zusammenhang mit Leitern und Tritten aufmerksam machen. Anhand der Piktogramme kann der Benutzer erkennen, wie mit den Leitern und Tritten umzugehen ist und welche Tätigkeiten untersagt sind, um Unfällen vorzubeugen.

Die Piktogramme sind in der DGUV Information 208-016 (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) aufgeführt. Die DGUV weist auf die Regelungen der BetrSichV hin. Beispiele von Piktogrammen zu Leitern und Tritten sind ebenfalls im Anhang zur DIN EN 131-3 (Deutsches Institut für Normung) zu finden.

Es wird beispielsweise auf Folgendes hingewiesen:

- die maximale Tragfähigkeit einzuhalten
- einen festen und tragfähigen Untergrund für die Leitern und Tritte zu nutzen
- kein Herauslehnen, sondern den Körperschwerpunkt möglichst zwischen den Leiterholmen zu lassen
- die Leitern und Tritte nicht bei ungünstigen Witterungsbedingungen zu verwenden
- auf den richtigen Winkel bei Anlegeleitern zu achten
- bei Anlegeleitern immer die ersten drei Sprossen frei zu lassen und diese nicht zu besteigen
- bei Steigleitern immer die Spreizsicherung gespannt zu lassen

Die Piktogramme dienen einer schnellen und eindeutigen Vermittlung von Informationen, auch auf internationaler Ebene, quer verschiedener Nationalitäten (Beispiele von Piktogrammen siehe in der Abb. 2).



- **Gefährliches Herauslehnen zur Seite, das zum Umkippen der Leiter führen kann und häufig die Ursache für Unfälle mit schweren Verletzungen ist. Der Körperschwerpunkt sollte zwischen den Leiterholmen liegen.**



- **Leitern und Tritte müssen auf einem ebenen und tragfähigen Untergrund aufgestellt werden. Zu den ungeeigneten Unterlagen gehören z.B. Kisten, Stein stapel, einzelne Ziegelsteine und Tische.**



- **Die Leitern und Tritte darf nur eine Person besteigen.**

Abb. 2: Beispiele von Piktogrammen für untersagte Handlungsweise laut DGUV Information 208-016

Die DGUV Information 208-016 (bisher BGI 694) macht deutlich, dass die Gebrauchsanweisungen nicht die standardmäßigen Unterweisungen und andere Unfallverhütungsmaßnahmen ersetzen. Der Arbeitgeber muss die Benutzer der Leitern und Tritte ebenfalls auf alle Gefährdungen an dem bestimmten Arbeitsplatz hinweisen, die mit der Verwendung von Leitern und Tritten zusammenhängen, z.B. auf versteckte Schächte oder Kanäle. Die Unterweisungen sind mindestens einmal jährlich sowie bei besonderen Anlässen durchzuführen, wie z.B. nach einem Unfall oder einem Einsatz einer anderen Leiterbauart.

Bezüglich der Leiterbauarten ist vom Betreiber eine wichtige Entscheidung zu treffen. Je nach der durchzuführenden Tätigkeit sind andere Leitern zu verwenden. Die Brewes GmbH bietet den Kunden universelle Gebrauchsanweisungen für alle Arten von Leitern sowie Tritte, aber auch Gebrauchsanweisungen speziell für Anlege- sowie Stehleitern an, die zu den gängigsten Leitertypen gehören. (siehe Abb. 3).

Auf den meisten Gebrauchsanweisungen ist noch Platz für das Aufkleben von Prüfplaketten. Es können also zwei Pflichten auf einmal erledigt werden, die Anbringung einer Gebrauchsanweisung sowie die gesetzliche Prüfpflicht von Leitern und Tritten.

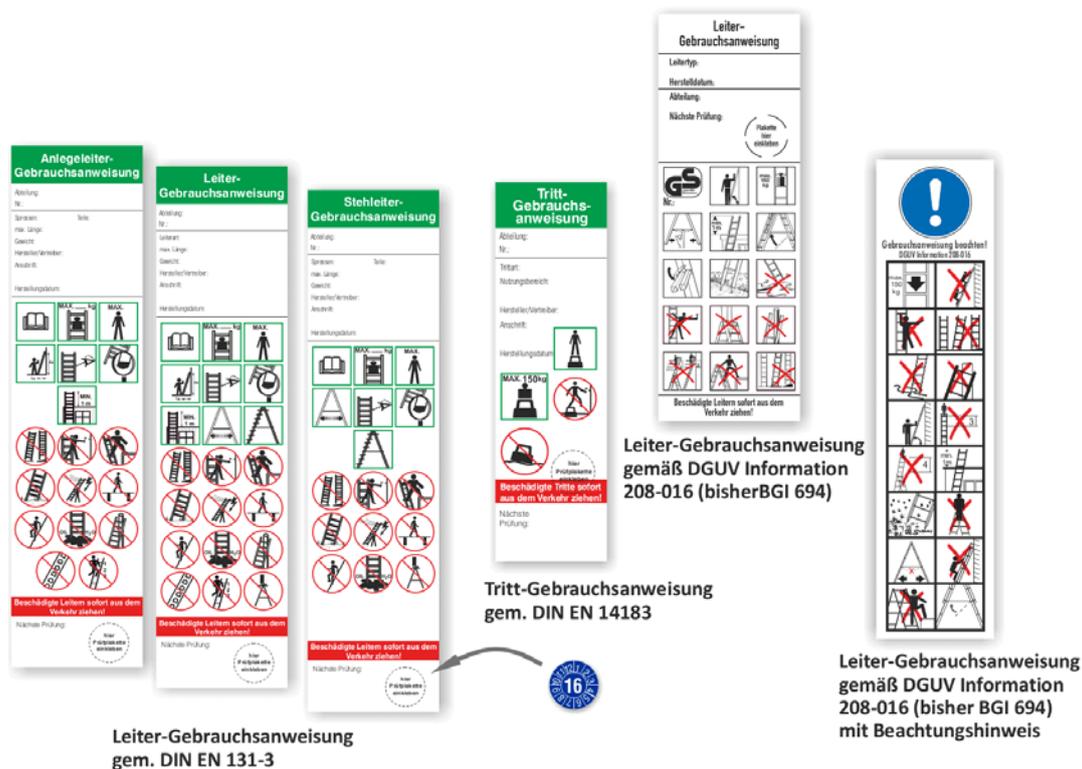


Abb. 3: Gebrauchsanweisungen für Leitern und Tritte von der Brewes GmbH

## Prüfungen von Leitern und Tritten

Laut BetrSichV§3 Abs. 3 sind regelmäßige Prüfungen von Leitern und Tritten durchzuführen. Die Zeitabstände sind nicht direkt festgelegt. Je nach der Beanspruchung des jeweiligen Arbeitsmittels wird über die Prüffristen entschieden. Bei einer viel beanspruchten Leiter oder einem Tritt kann dies eine tägliche Kontrolle bedeuten. Unabhängig davon muss der Benutzer jedes Mal vor der Verwendung der Leitern und Tritte auf deren Beschaffenheit und Eignung achten. Jeder, der diese Arbeitsmittel nutzt, hat eine Mitwirkungspflicht für den Gesundheitsschutz.

Die Prüfung darf nur die vom Betreiber beauftragte Person durchführen. In der BetrSichV oder ausführlicher in den Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS 1203) ist definiert, welche Anforderungen die befähigte Person erfüllen muss. Die befähigte Person verfügt über eine entsprechende Ausbildung und Erfahrung, die jedoch nicht lange zurückliegen darf. Der Betreiber ist dem Prüfer während der Inspektion nicht weisungsbefugt. Der Prüfer darf auf keine Weise benachteiligt werden, wenn z.B. die Prüfergebnisse nicht zufriedenstellend ausfallen sollten.

Als Hilfe für die Durchführung von Prüfungen dienen die Kontrollblätter für Leitern und Tritte, in denen Prüfkriterien aufgeführt sind, die kontrolliert werden müssen. Während der Inspektion muss der Prüfer jeweils nur das Feld *ja* oder *nein* ankreuzen. Pro Kontrollblatt können bis zu sechs Prüfungen dokumentiert werden. Diese Checklisten ggf. andere Belege der durchgeführten Prüfungen müssen im Unternehmen zumindest bis zum nächsten Prüftermin aufbewahrt werden. Es gibt von der Brewes GmbH fünf Prüfkarten für tragbare Leitern und Tritte nach DGUV Information 208-016 und eine für ortsfeste Steitleitern nach DGUV Information 208-032 (siehe Abb. 4).

Bei den Leitern und Tritten sind z.B. zu prüfen:

- Vorhandensein der Leiter- oder Tritt-Gebrauchsanweisung
- technischer Zustand der Sprossen bzw. Stufen
- eventuelle Mängel an Beschlägen
- Zustand der Füße und des Zubehörs
- ordnungsgemäße Spreizsicherung bei Stehleitern

Eine Nummerierung aller Leitern und Tritte im Unternehmen vereinfacht die gesamte Prüferfassung. Dadurch wird versichert, dass während der Inspektion keine Leitern und Tritte vergessen werden. Die Leitern-Nummernaufkleber von der Brewes GmbH sind in der Abb. 4 veranschaulicht.



Abb. 4: Kontrollblätter für Leitern und Tritte sowie Leiter-Nummernaufkleber von der Brewes GmbH

Der Betreiber sorgt dafür, dass schadhafte Leitern und Tritte sofort aus dem Gebrauch genommen werden und deren Benutzung verhindert wird, bis zu einer ordnungsgemäßen Instandsetzung, ggf. Verschrottung. Nach jeder durchgeführten Instandsetzung werden diese Arbeitsmittel erneut auf

ihren sicheren Zustand überprüft, um festzustellen, ob dadurch die Sicherheit von Leitern und Tritten nicht beeinträchtigt worden ist.

Um die bevorstehenden sowie durchgeführten Prüftermine ständig im Auge behalten zu können, werden an den einzelnen Prüfobjekten Prüfplaketten bzw. **Grundplaketten** angebracht. So kann jeder direkt vor Ort erkennen, ob irgendwelche Kontrollen fällig sind und darauf rechtzeitig reagieren. Die Brewes GmbH bietet den Kunden Grundplaketten sowie Prüfplaketten in mehreren Ausführungen an. Es kann nach den Haupttrichtlinien für Leitern und Tritte wie der BetrSichV §3 (3), DGUV Information 208-016 (bisher BGI 694) sowie DIN EN 131-2 geprüft werden (siehe Abb. 5).



Abb. 5: Prüfplaketten und Grundplaketten für Leitern und Tritte von der Brewes GmbH